

Satzung
zur Feststellung der Gemeinnützigkeit des "Stadtmuseums Naumburg"
der Stadt Naumburg (Saale) vom 22.10.2003

Vom Abdruck der Präambel wird abgesehen.

§ 1

- (1) Die Stadt Naumburg (Saale) unterhält als Regiebetrieb das "Stadtmuseum Naumburg" als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zum "Stadtmuseum Naumburg" gehören das Stadtmuseum Hohe Lilie am Markt 18, das Nietzsche-Haus am Weingarten 18, der Wenzelsturm am Topfmarkt 18, das Marien-tor am Marienplatz 11 in Naumburg und die Max-Klinger-Gedächtnisstätte (Wohnhaus, Radierstübchen, Grabanlage) am Blütengrund 1 in Großjena.
- (3) Die Benutzung dieser öffentlichen Einrichtung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

§ 2

- (1) Die Stadt Naumburg (Saale) verfolgt mit dem "Stadtmuseum Naumburg" ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck des "Stadtmuseums Naumburg" ist die Förderung von Kunst und Kultur durch den Erhalt und die Präsentation seiner Sammlungen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich der Stadt- und Regionalgeschichte.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterhaltung und den Betrieb des "Stadtmuseum Naumburg" und die Durchführung musealer Tätigkeiten, die als Dienstleistung für die Allgemeinheit erbracht werden.

Dies beinhaltet vor allem:

- die Erhaltung und Bewahrung des Museumsbestandes
- das Sammeln kulturhistorisch bedeutsamer Objekte
- die Inventarisierung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Museumsobjekte
- die Forschung im Bereich der Bestandsarbeit, für die Vorbereitung von museums-eigenen Sonderausstellungen und Publikationen
- die Durchführung von Sonderausstellungen und ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen
- die wissenschaftliche Unterstützung und Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinigungen in musealen Belangen
- die Vermittlung und Popularisierung historischer und gegenwärtiger Alltagskultur im regionalen und überregionalen Kontext

§ 3

- (1) Die Stadt Naumburg (Saale) ist mit dem "Stadtmuseum Naumburg" selbstlos tätig; es

werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Beim Stadtmuseum Naumburg" erwirtschaftete Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art "Stadtmuseum Naumburg" oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, fällt das Vermögen an die Stadt Naumburg (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

gez. Hilmar Preißer
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde am 08.11.2003 im Naumburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht.